

Die Aufgaben des Internationalen Suchdienstes

In den Bonner Verträgen sind diese wie folgt umschrieben: Der ISD in Arolsen wurde geschaffen, um Vermißte zu suchen und die Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangengehalten wurden, oder über Nichtdeutsche, die infolge des Zweiten Weltkrieges verschleppt worden sind,

- zu **sammeln**
- zu **ordnen**
- **aufzubewahren**
- und **auszuwerten.**

Im Klartext bedeutet dies, daß der ISD **ausschließlich Zivilpersonen**, welche in der NS-Zeit aus Gründen der Rasse, Religion, Volkszugehörigkeit, der moralischen Überzeugung oder politischen Einstellung gefangengenommen wurden oder Zwangsarbeit leisten mußten, auf schriftliche Einzelanfragen Bestätigungen über den Kriegs- und Nachkriegszeitenaufenthalt bis hin zur Auswanderung ausstellt.

Dies geschieht aufgrund der Auswertung des in Arolsen vorhandenen Dokumentenmaterials, zur Zeit Blatt an Blatt hochkant aneinandergereiht über 19.000 laufende Meter, in Form von

- Dokumentenauszügen oder
- Berichten.

Führt eine Überprüfung der vorliegenden Bestände nicht zum gewünschten Ergebnis, hält der ISD Rückfrage bei Drittstellen, um das für den Antragsteller so wichtige Beweismaterial zu beschaffen.

Da die in Arolsen aufbewahrten personenbezogenen Unterlagen den Bestimmungen der Bonner Abkommen unterliegen, erteilt der ISD seine Auskünfte nur den ehemaligen Verfolgten selbst, deren Rechtsnachfolgern beziehungsweise Wiedergutmachungs- oder Rentenbehörden. Drittpersonen sind lediglich bei Vollmachtsvorlage auskunftsberechtigt.

Die vom ISD unter dem Zeichen des Roten Kreuzes ausgestellten Bescheinigungen werden ohne anwaltliche Beglaubigung weltweit anerkannt und sind somit für die Betroffenen ein wichtiges Beweisstück zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Rente oder Wiedergutmachungsleistungen.

Wie der Name Internationaler **Suchdienst** bereits aussagt, beschäftigt sich der ISD mandatsgemäß auch mit der Suche von Personen.

Allerdings ist nur dann eine Zuständigkeit gegeben, wenn

es sich um Personen handelt, die während des Zweiten Weltkriegs getrennt wurden oder sich aus den Augen verloren haben.

Diese Kategorie der Anfragen stellte in der Anfangszeit des Internationalen Suchdienstes den Hauptanteil der Ersuchen dar, während sie heute nur noch einen geringen Prozentsatz ausmacht - wenngleich durch die politische Neuordnung in Europa wieder vermehrt Suchanfragen eingehen.

Da sich die Sucharbeit mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen immer schwieriger gestaltet, sind die heutigen Erfolge umso bedeutender.

Sie dienen als Ansporn, auch in Zukunft nichts unversucht zu lassen, Einzelschicksale zu klären, zum Beispiel Kinder mit ihren Eltern, während des Krieges auseinandergerissene Geschwister usw. zusammenzuführen.

Anfrageneingang und -ausgang von 1987 bis 1992

